

99050035001000, 99050035001000

Erlaubnis zur Arbeit als Versicherungsvermittler beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9067213/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050035001000, 99050035001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Arbeit als Versicherungsvermittler beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Arbeit als Versicherungsvermittler beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Versicherungsvertrag, Versicherungsberater, Industrie- und Handelskammer, Versicherungsvermittlerregister, Versicherungsvermittler, Gewerbeordnung, Versicherungsmakler, IHK, GewO, Versicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html
Teaser	Möchten Sie als selbstständiger Versicherungsvermittler arbeiten, brauchen Sie dazu eine Erlaubnis Ihrer örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK).
Volltext	Versicherungsvermittler sind Sie, wenn Sie als: • Versicherungsvertreter oder • Versicherungsmakler tätig sind. Dafür brauchen Sie eine Erlaubnis Ihrer örtlich zuständigen IHK. Neben der Einholung der Erlaubnis müssen Sie sich auch ins Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen. Mit dem Antrag auf Erlaubnis können Sie gleichzeitig einen Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister stellen. Als Versicherungsvertreter: • vermitteln Sie für einen oder mehrere Versicherer gewerbsmäßig Versicherungsverträge und • als dessen Sachverwalter, stehen Sie auf Grundlage eines Vertretervertrages auf der Seite des Versicherungsunternehmens.

Modul

Sachverhalt

Als Versicherungsmakler:

- vermitteln Sie selbstständig Versicherungsverträge im Auftrag der Kunden und
- stehen als dessen Interessenwahrer auf der Seite des Kunden.

Besonderheiten für ausländische Staatsangehörige:

Wenn Sie als ausländischer Staatsangehöriger in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) eine Niederlassung haben, müssen Sie sich in diesem Land registrieren lassen. Sie benötigen in Deutschland weder eine Erlaubnis noch können Sie sich in das deutsche Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen.

Für ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten gelten dieselben Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Diese gelten auch für EU-Staatsangehörige, die ausschließlich in Deutschland ein entsprechendes Gewerbe anmelden.

Erforderliche Unterlagen

- Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses
- für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform: bei Unternehmenssitz in Deutschland: Auszug aus dem Handelsregister oder dem Partnerschaftsregister, bei in einem Register eingetragenen Unternehmen, ansonsten eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages bei Unternehmenssitz im Ausland: Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen
- für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit: bei Wohnsitz in Deutschland: Führungszeugnis (Belegart O) und Auszug aus dem Gewerbezentralregister bei Wohnsitz im Ausland: Entsprechende Dokumente aus Ihrem Heimatland, die Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen
- für den Nachweis über geordnete Vermögensverhältnisse: bei Wohnsitz in Deutschland: Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis Bescheinigung des Insolvenzgerichts Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen bei Wohnsitz im Ausland: Entsprechende Dokumente aus Ihrem Heimatland, die

Modul

Sachverhalt

Ihre geordneten Vermögensverhältnisse nachweisen

- Sachkundenachweis der IHK über vorhandene notwendige Kenntnisse und rechtliche Vorschriften des Versicherungsgewerbes
- Nachweis eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Versicherungsgewerbe

Bei juristischen Personen müssen Sie das Antragsformular lediglich für die juristische Person selbst ausfüllen. Alle personenbezogenen Unterlagen müssen Sie für alle zur Geschäftsführung berechtigten Personen einreichen. Für die juristische Person benötigen Sie außerdem einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Personengesellschaften sind als solche nicht erlaubnisfähig. Daher benötigt jeder geschäftsführende Gesellschafter die Erlaubnis. Für jede dieser Personen müssen Sie ein ausgefülltes Antragsformular und sämtliche persönliche Unterlagen einreichen.

Achtung: Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann Ihre IHK weitere Dokumente anfordern. Manche der vorgelegten Dokumente dürfen zum Zeitpunkt der Entscheidung (nicht nur bei der Einreichung) eine Verfallsfrist nicht überschreiten. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer IHK.

Voraussetzungen

- Sie besitzen die für den Gewerbebetrieb notwendige Zuverlässigkeit. Als zuverlässig gelten Sie nicht, wenn Sie in den letzten 5 Jahren wegen einer der folgenden Verstöße rechtskräftig verurteilt wurden: Verbrechen Diebstahl Unterschlagung Erpressung Betrug Untreue Geldwäsche Urkundenfälschung Hehlerei Wucher Insolvenzstraftaten
- Sie leben in geordneten Vermögensverhältnissen. Diese Voraussetzung erfüllen Sie nicht, wenn: über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde oder Sie im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind.
- Sie besitzen die erforderliche Sachkunde. Nachweis der erforderlichen Sachkunde ist möglich durch: eine Sachkundeprüfung vor der IHK oder durch

Modul
Sachverhalt

gleichgestellte Ausbildungsabschlüsse und möglicherweise entsprechende Berufserfahrung.

- Sie haben eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Derzeit gilt eine Mindestdecksumme von: EUR 1.276.000 für jeden Versicherungsfall und EUR 1.919.000 für alle Versicherungsfälle eines Jahres insgesamt.

Kosten

- Die Gebühren für die Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler und die Registrierung im Versicherungsvermittlerregister sind je nach IHK unterschiedlich.

Hinweis: Auch bei der Anforderung von Unterlagen, die Sie während des Verfahrens vorlegen müssen, können Kosten entstehen.

Verfahrensablauf

Die Erlaubnis zur Tätigkeit als Versicherungsvermittler können Sie schriftlich beantragen:

- Laden Sie auf der Internetseite Ihrer örtlich zuständigen IHK das Antragsformular herunter. Füllen Sie dieses vollständig aus.
- Senden Sie es anschließend mit den erforderlichen Unterlagen an Ihre zuständige IHK.
- Sobald Sie alle Angaben gemacht haben und die Unterlagen vollständig vorliegen, entscheidet die IHK über Ihren Antrag.
- Nach positiver Prüfung erhalten Sie die Erlaubnis und werden gegebenenfalls in das Versicherungsvermittlerregister eingetragen.
- Die erteilte Erlaubnis gilt unbefristet. Sie endet erst, wenn Sie darauf verzichten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die IHK die Erlaubnis widerrufen oder zurücknehmen und Sie aus dem Vermittlerregister löschen lassen.

Hinweis: In der Regel bietet Ihre örtlich zuständige IHK auch ein Onlineverfahren an.

Bearbeitungsdauer

Je nach IHK unterschiedlich.

Frist

- Entscheidung über den Antrag: innerhalb von 3 Monaten

Hinweis: Sie dürfen die Tätigkeit erst aufnehmen, wenn die Erlaubnis erteilt wurde.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.dihk.de/themenfelder/recht-steuern/oeffentliches-wirtschaftsrecht/versicherungsvermittlung-anlageberatung/service/versicherungsvermittlung
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis für Versicherungsvermittler Erteilung • selbstständige Versicherungsvermittler, die gewerbsmäßig arbeiten, brauchen eine Erlaubnis • neben der Erlaubnis ist auch eine Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister notwendig • Versicherungsvermittler arbeiten als: • Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler • die erteilte Erlaubnis gilt unbefristet, kann allerdings unter bestimmten Voraussetzungen von der IHK widerrufen oder zurückgenommen werden • die Erlaubnis sowie die Eintragung in das Register sind kostenpflichtig • zuständig: Industrie- und Handelskammer
Ansprechpunkt	Ihre örtlich zuständige IHK Wichtiger Hinweis: Für die Beantragung der Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d GewO über den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein steht Ihnen ein elektronischer Antrag (Antragsassistent) zur Verfügung. https://www.ihk.de/#ihk-finder https://www.ea-deutschland.de
Zuständige Stelle	Ihre örtlich zuständige IHK https://www.ihk.de/#ihk-finder
Formulare	Formulare: erhalten Sie von Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer Onlineverfahren möglich: teilweise, je nach IHK unterschiedlich Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Apply for permission to work as an insurance intermediary, Erlaubnis zur Arbeit als Versicherungsvermittler beantragen